

99088016016000, 99088016016000

Ergänzungsschule Anerkennung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101709314/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088016016000, 99088016016000
Leistungsbezeichnung I	Ergänzungsschule Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 126 BbgSchulG
Teaser	Wie ist das Verfahren zur Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule ?
Volltext	Das für Schule zuständige Ministerium kann einer Ergänzungsschule, an deren Ausbildungsangebot ein öffentliches Interesse besteht, auf Antrag des Schulträgers die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule verleihen, wenn sie den Unterricht nach einem vom Ministerium genehmigten Rahmenlehrplan erteilt und die Abschlussprüfung nach einer entsprechend genehmigten Prüfungsordnung durchgeführt wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Anerkennung Ihrer Ergänzungsschule muss ein öffentliches Interesse bestehen. <ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht muss nach einem vom zuständigen Ministerium genehmigten Rahmenlehrplan erteilt werden. • Die Abschlussprüfung muss nach einer vom zuständigen Ministerium genehmigten Prüfungsordnung durchgeführt wird. • Die Ausbildung muss mit der an einer öffentlichen Schule vergleichbar sein. • Eine fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte muss vorliegen. • Die Möglichkeit der Teilnahme einer oder eines Beauftragten des zuständigen Ministeriums bei der Abschlussprüfung ist sicherzustellen.
Kosten	Verfahrensgebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Gebührenordnung MBS - GebOMBJS)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>\- Möglichkeit der staatlichen Anerkennung von Ergänzungsschulen</p> <p>\- Anerkennung erfolgt durch zuständiges Ministerium auf Antrag des Schulträgers</p> <p>\- zentrale Voraussetzungen: öffentliches Interesse an Ausbildungsangebot, genehmigter Rahmenlehrplan und genehmigte Prüfungsordnung</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Formulare	<p>\- Schriftform erforderlich: ja</p> <p>\- Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Supplementary School Recognition, Ergänzungsschule Anerkennung